

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 15.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Angebote der Elternschule Mümmelmansberg in Zeiten einer Pandemie – Will der Senat nicht helfen?

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort des Senates auf meine Anfrage zur Arbeit der Elternschule Mümmelmansberg (Drs. 22/3127) macht betroffen. Der Senat missachtet alle konkreten Fragen zum Begehren der Elternschule auf Nutzung der örtlichen Sporthallen der Stadtteilschule Mümmelmansberg für Eltern- und Familienarbeit, Gespräche und alltagsunterstützende Angebote, die in der derzeitigen Lage mehr denn je vonnöten sind. Die Senatsantwort referiert lediglich einen Vorgang den Verein FIPS (Stadtteilprojekt des Fördervereins zur Integration behinderter und nicht behinderter Kinder Mümmelmansberg e.V.) betreffend, ohne überhaupt auf die Bedürfnisse und die Arbeit der Elternschule Bezug zu nehmen, gemäß der Anfrage vom 4.2.2021:

„Die Elternschule Mümmelmansberg liegt mitten im sogenannten sozialen Brennpunkt Mümmelmansberg und ist für viele Familien in diesem Stadtteil ein wichtiger Ansprechpartner, gerade auch in der Corona-Krise. Seit dem ersten Lockdown ist die Elternschule bestrebt, möglichst vielen Familien Unterstützung, aber auch Entlastung im schwierigen Familienalltag anzubieten. Dies war bis zum November 2020 vor allem durch Outdoor Aktivitäten möglich.

Auch in der aktuellen Situation ist die Elternschule vonseiten der Sozialbehörde aufgefordert, Angebote zur Entlastung und Unterstützung der Familien aufrechtzuerhalten. So können Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach wie vor stattfinden. Das leitet sich aus § 25 der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg ab. In den Handreichungen der Sozialbehörde sind auch Sport- und Bewegungsangebote nach wie vor möglich, weil hier nicht der Freizeitaspekt im Vordergrund steht, sondern der pädagogische beziehungsweise der therapeutische Aspekt.

In den Räumlichkeiten der Elternschule ist dies aber nur sehr eingeschränkt möglich, die Räumlichkeiten sind zu beengt, um Familien (häufig mit mehreren Kindern) unter Beachtung der Abstände und Hygienevorschriften den Zutritt zu ermöglichen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Elternschule am 5.1.2021 bei SBH | Schulbau Hamburg die Nutzung der Sporthallen der GSM (Ganztagsstadtteilschule Mümmelmansberg) angefragt. Die Sporthallen werden in der Zeit der augenblicklichen Schulschließungen nicht genutzt. Die Sporthallen liegen in direkter räumlicher Nähe zur Elternschule (die auch Teil des Bildungszentrums GSM ist) und böten ideale Bedingungen, um mehr Familien mit den Angeboten erreichen zu können. Hier könnten sowohl Gesprächsangebote für die Eltern als auch einfache Spiel- und Bewegungsangebote für die Kinder stattfinden.

Es handelt sich also nicht um Freizeitangebote, sondern um Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung.

Für die Angebote sind Schutz- und Hygienekonzepte erstellt und die Nachverfolgung ist gesichert. Das Angebot soll mit einzelnen Mitgliedern einer Familie oder in Kleinstgruppen stattfinden. Die Angebote in der beschriebenen coronagerechten Form sollen nur so lange vorgehalten werden, wie die Schule und die Vereine die Halle nicht oder nur eingeschränkt nutzen dürfen. Möglich wäre im Prinzip jeden Tag der Woche die Angebote vorzuhalten. Aber auch einzelne Zeiten wären schon hilfreich den Kindern und Familien durch psychomotorische Bewegungsangebote Entlastung in dieser für sie so schwierigen Zeit zu ermöglichen.

Bis zum heutigen Tag sieht sich SBH nicht in der Lage, diese Genehmigung zu erteilen. Auch das Sportamt Hamburg hat seine Einwilligung bisher nicht erklärt. Mittlerweile liegen bundesweit etliche Studien vor, die die psychosozialen Folgen der Pandemie und ihrer massiven Grundrechte einschränkenden Schutzmaßnahmen auf die Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien untersucht haben und alle zu dem Ergebnis kommen, dass beengte Wohnverhältnisse, Armutslagen, Existenzsorgen, Sorgen um die Gesundheit von Familienmitgliedern zu einer sich verschärfenden sozialen Isolation, zu Gewalterfahrungen, wachsender Bildungungerechtigkeit und Perspektivlosigkeit mit all ihren Folgen führen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe melden sich zunehmend zu Wort und warnen vor einer sich weiter vertiefenden sozialen Spaltung und fordern deutlich mehr Unterstützung für Familien, die aus unterschiedlichen Gründen Hilfebedarfe haben. Hier kann man die Angebote der Elternschule in Mümmelmannsberg nicht genug wertschätzen und würde doch davon ausgehen, dass alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Region genutzt werden, um die elementar wichtigen täglichen Angebote für die Familien in diesem Stadtteil sicherzustellen.“ Deshalb frage ich erneut mit der Bitte um konkrete Antworten auf alle neun Fragen, die Bezug nehmen auf den Antrag der Elternschule Mümmelmannsberg zur Nutzung der Sporthallen der Stadtteilschule Mümmelmannsberg.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Familien in Hamburg sind seit Beginn der Pandemie einer besonderen Belastung ausgesetzt. Es ist daher von hoher Bedeutung, das Unterstützungs- und Beratungsangebot für Familien unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften vor Ort aufrechtzuerhalten. Die Angebote der Familienbildung sind ein wichtiger Bestandteil davon. Das Engagement für belastete Kinder und deren Familien, gerade in dieser Zeit der Pandemie, in der Kinder und Familien besondere Beratung und Unterstützung dringend benötigen, wird ausdrücklich begrüßt. Der Senat weiß um die Relevanz der Angebote, die Träger wie die Elternschule Mümmelmannsberg, FIPS (Stadtteilprojekt des Fördervereins zur Integration behinderter und nicht behinderter Kinder Mümmelmannsberg e.V.) und beispielsweise auch ehrenamtlich Tätige in Vereinen bereitstellen.

Speziell für Angebote in Schulsporthallen gilt jedoch weiter das mit Drs. 22/3127 ausführlich erläuterte Verbot im Rahmen der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den in der Einleitung beschriebenen Sachverhalt?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/3127.

Frage 2: *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Angebote der Elternschule Mümmelmannsberg, insbesondere in der Zeit einer Pandemie und in Kenntnis der mittlerweile nicht zu ignorierenden Befunde, dass viele Familien in wirtschaftlichen und/oder sozialen Notlagen besonderer Unterstützung und Begleitung bedürfen?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde dieser Vorgang bekannt?*

Wenn ja, seit wann genau?

Antwort zu Frage 3:

Dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ist das Vorhaben seit dem 6. Januar 2021 bekannt. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat sich am 11. Januar 2021 an SBH | Schulbau Hamburg (SBH) gewandt. SBH hat nach Abstimmung mit dem zuständigen Sportreferat des Bezirks Hamburg-Mitte am 19. Januar eine Entscheidung abgelehnt und gegebenenfalls um Vorlage einer Ausnahmegenehmigung gebeten, um Sicherheit in Bezug auf die HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu erlangen. Siehe ergänzend Drs. 22/3127.

Frage 4: *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die Gründe bekannt, die SBH gegen die Nutzung der Sporthallen durch die Elternschule vorbringt?*

Wenn ja, wie lauten diese genau und wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese?

Frage 5: *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Absage von SBH hinsichtlich der Nutzungsanfrage durch die Elternschule?*

Frage 6: *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, dass der Schulleiter der STS Mümmelmannsberg der Nutzung „seiner“ Sporthallen durch die Elternschule positiv gegenübersteht?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Siehe Drs. 22/3127.

Frage 7: *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde das Hygienekonzept der Elternschule bekannt, das sie anlässlich ihrer Nutzungsanfrage erstellt und an SBH mitgeschickt hat?*

Wenn ja, wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde dieses und meint der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, es böte keine ausreichende Grundlage zur Sporthallennutzung? Wenn dem so ist, wurde die Elternschule gebeten, ihr Hygienekonzept nachzubessern? Mit welchem Ergebnis?

Frage 8: *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Auffassung, dass junge Menschen in dieser Zeit einer Pandemie besondere Härten und Entbehrungen erfahren und erleiden müssen und gerade darum viele von ihnen einer besonderen Zuwendung bedürfen?*

Wenn ja, sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde in den Angeboten der Elternschule Mümmelmannsberg diese besondere Qualität von Fürsorge und Kümmern?

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Was wird der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde unternehmen, damit die seitens der Elternschule beantragte Nutzung der Sporthallen der STS Mümmelmannsberg in der Zeit der Pandemie doch noch für die Familien in diesem Stadtteil möglich wird?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Drs. 22/3127.